

# FH-Mitteilungen

13. März 2020

Nr. 20 / 2020



---

## 3. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Aachen

vom 13. März 2020

# 3. Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Aachen vom 13. März 2020

---

Aufgrund des § 54 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 19. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Satzung der Studierendenschaft vom 13. Mai 2009 (FH-Mitteilung Nr. 45/2009), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 13. März 2020 (FH-Mitteilung Nr. 18/2020), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Aachen folgende Änderung der Wahlordnung vom 5. März 2013 (FH-Mitteilung Nr. 17/2013), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 29. Mai 2019 (FH-Mitteilung Nr. 22/2019), erlassen:

## Teil 1 | Änderungen

1. In **§ 3 Absatz 1** wird der „Wahlkreis E“ wie folgt neu gefasst:  
„Wahlkreis E: Fachschaft Jülich (Heinrich-Mußmann-Straße 1, Standort Jülich)“
2. Es wird folgender **§ 20** eingefügt:  
**„§ 20 | Sitzverteilung Fachschaftsrat Jülich**  
(1) Der Fachschaftsrat Jülich umfasst 15 Sitze; diese teilen sich wie folgt auf:
  - 5 Sitze für Studierende des FB 3
  - 5 Sitze für Studierende des FB 9
  - 5 Sitze für Studierende des FB 10(2) Wenn aus einem Fachbereich weniger als fünf Studierende gewählt werden, verfallen die restlichen Sitze.  
(3) Sollten aus einem Fachbereich keine drei Studierenden für die Wahl vorgeschlagen oder gewählt worden sein, wird sinngemäß nach § 8 eine Nachwahl im entsprechenden Fachbereich abgehalten. Bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Nachwahl bleiben die Mitglieder dieses Fachbereichs aus der letzten Legislatur kommissarisch im Amt.  
(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 1 bis 19 sinngemäß.“

Die nachfolgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert.

## Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 15. Januar 2020 und der Genehmigung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 2. März 2020.

### **Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 13. März 2020

Der Rektor  
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann